



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Jurca, Johann Müller, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Steuerbürokratie abbauen, Unternehmen sowie Finanzverwaltung entlasten – Grenzbetrag zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen sowie mit einem Antrag im Bundesrat für eine Anhebung des Grenzbetrags zur Abgabepflicht einer monatlichen Umsatzsteuererklärung für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen von derzeit 9.000 Euro auf 20.000 Euro einzusetzen.

Zusätzlich soll es betroffenen Unternehmen ermöglicht werden, auf Antrag und nach Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung des 1. Folgequartals eine Rücknahme der Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung zu erwirken, wenn die Grenzbeträge nachweislich wieder unterschritten wurden.

Begründung:

Nach derzeitiger Steuergesetzgebung sind umsatzsteuerpflichtige Unternehmen ab einer Jahresumsatzsteuerzahllast von 9.000 Euro im Vorjahr zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet. Die monatliche Abgabe verursacht für die betroffenen Unternehmen erheblichen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand, gleichzeitig wird die Finanzverwaltung zusätzlich belastet. Durch die allgemeinen Preissteigerungen der vergangenen Jahre haben sich die Umsätze zahlreicher Branchen erhöht, ohne dass ein reales Wachstum vorlag. Die Beibehaltung des Grenzbetrags i. H. v. 9.000 Euro ist angesichts dieser Entwicklung nicht gerechtfertigt und soll daher durch eine Anhebung auf 20.000 Euro angepasst werden. Zusätzlich soll es Unternehmen, die zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet wurden, bei erneutem Unterschreiten der Umsatzsteuergrenzen eine unkomplizierte Rückkehr zur vierteljährlichen Abgabe ermöglicht werden. Als Nachweis der aktuellen Umsatzsteuerzahllast soll die betriebswirtschaftliche Auswertung des 1. Folgequartals herangezogen werden.